

**Beschlüsse des
42. Landesparteitages
der CDU Berlin**

17. Juni 2017

Aktionsplan gegen linke Gewalt

Linke Gewalt ist Hassgewalt. Linke Gewalt ist Ausdruck von Ignoranz und Intoleranz. Linke Gewalt bedroht das friedliche Zusammenleben der Menschen in unserer Stadt. Linke Gewalt richtet sich gegen uns alle: gegen den demokratischen Rechtsstaat, seine Einsatzkräfte und gegen Unbeteiligte. Linke Gewalt wird alltäglich in unserer Stadt verübt – sie darf nicht länger verharmlost werden.

Hauptleidtragende sind unsere Polizeibeamten, die durch Notrufe in Hinterhalte gelockt und dann lebensbedrohlich angegriffen werden. Steinwürfe gegen unsere Polizisten, Feuerwehr und gegen andere Hilfskräfte sind Mordversuche. Die Täter sind nichts weiter als skrupellose Kriminelle, die zur Wahrung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung mit allen repressiven Mitteln des Rechtsstaates zu bekämpfen und hinter Schloss und Riegel zu bringen sind.

Während rechtsextreme Gewalt in Berlin zu Recht umfassend bekämpft wird, fehlt es an einem ganzheitlichen Konzept gegen linke Gewalt. Der Koalitionsvertrag von SPD, Linken und Grünen benennt das Problem des Linksextremismus nicht einmal. Die rot-rot-grüne Koalition ist auf ihrem linken Auge blind.

Das Gewaltpotential linksextremer Täter ist nicht geringer als das rechtsextremer Gewalttäter. Im Bereich Politisch motivierter Kriminalität – links (PMK - links) wurden für das Jahr 2016 in Berlin 1.226 Fälle registriert. Im Jahr 2015 waren es 1.060 Fälle (Anstieg um 166 Fälle, 16 %). Nicht zuletzt angesichts der jüngsten menschenverachtenden Übergriffe verbietet sich jede Relativierung linker Gewalt.

Präventionsprogramme gegen Linksextremismus existieren auf Landesebene nicht. Sie scheitern regelmäßig am Widerstand linker Parteien. Auf Bundesebene wurde 2014 ein Programm gegen linken Extremismus, das die damalige Bundesministerin Kristina Schröder (CDU) initiiert hatte, von ihrer Nachfolgerin Manuela Schwesig (SPD) abgeschafft.

Auch an den Berliner Schulen sind keine ausreichenden Angebote vorhanden. Das in Zusammenarbeit von polizeilichem Staatsschutz und Verfassungsschutz angebotene Präventionsprojekt „Wissen und Bildung als Schutzfaktor gegen Linksextremismus“ wurde bisher von keinem angeschriebenen Gymnasium angenommen.

Mit falsch verstandener Zurückhaltung wird sich linke Gewalt nicht wirksam bekämpfen lassen. Daher schlägt die CDU Berlin einen umfassenden „Aktionsplan gegen linke Gewalt“ vor, in dem präventive und repressive Maßnahmen effektiv miteinander verzahnt werden.

I. Prävention

1. Entschließung des Abgeordnetenhauses gegen linke Gewalt

Es ist beschämend und unverständlich zugleich: Die Parteien der rot-rot-grünen Linkskoalition haben bislang jeden Vorschlag der CDU abgelehnt, linke Gewalt durch eine gemeinsame Entschließung des Abgeordnetenhauses von Berlin zu verurteilen (zuletzt Drucksache 18/0315). Wie aber können die gewählten Vertreter unseres Landes von unseren Bürgern und insbesondere von unseren Polizeibeamten erwarten, dass sie sich gegen linke Gewalt engagieren, wenn die derzeitige Regierungskoalition nicht willens und in der Lage ist, hier klar Position zu beziehen? Die CDU Berlin wird deshalb weiter darauf hinwirken, einen Konsens der demokratischen Parteien gegen linke Gewalt zu organisieren.

2. Linksextremismus in die Lehrpläne der Schulen

In die Lehrpläne der Oberschulen muss eine fundierte Befassung mit Linksextremismus aufgenommen und hierfür pädagogische Konzepte erarbeitet werden. Auch themenbezogene Informationsveranstaltungen (TIV) sollten das Problem des Linksextremismus beleuchten. Für Lehrkräfte müssen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema Linksextremismus angeboten werden, sodass sie linkes Gewaltpotential an ihrer Schule erkennen und angemessen darauf reagieren können. Auch muss die Polizei an Berliner Schulen willkommen sein – um für das Berufsbild zu werben und Schüler dafür zu sensibilisieren, welchen Beitrag Beamte bei der Polizei Tag für Tag für unser sicheres Miteinander leisten.

3. Lokale „Bündnisse der Anständigen gegen linke Gewalt“ gründen

In den von Linksextremismus schwerpunktmäßig betroffenen Kiezen (wie der Rigaer Straße) sind zivilgesellschaftliche Strukturen zu schaffen bzw. zu stärken mit dem Ziel, die verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteure, die friedlichen Anwohner, die Gewerbetreibenden und die Vereine in die Bemühungen einzubinden, ein gewaltfreies und von gegenseitiger Achtung geprägtes Zusammenleben zu erreichen.

Derzeit herrscht dort die Angst vor, Zorn und Repressalien der Linksextremisten auf sich zu ziehen. Es ist wichtig, dass sich die friedliche Nachbarschaft frei und ohne Angst vor Repressalien gegen Gewalt und für ein respektvolles Miteinander, Konfliktlösung und Einhaltung des geltenden Rechts einsetzen kann.

Unser Ziel sind lokale „Nachbarschaftsbündnisse der Anständigen“, an denen auch das Bezirksamt und die Polizei mitwirken. In diesen Bündnisstrukturen sollen regelmäßig die Lage vor Ort erörtert und gemeinsame Maßnahmen entwickelt werden. Die Koordination durch einen Kiezmanager ist denkbar. Linke Gewalttäter sind davon konsequent auszuschließen und zu isolieren. Ihnen ist auch auf diese Weise jeglicher Rückhalt zu entziehen. Wer sich hingegen gewaltfrei für seine Belange engagiert, ist willkommen.

4. Aussteigerprogramme

Es ist zu untersuchen, ob Aussteigerprogramme für Linksextremisten dazu beitragen können, gewaltorientierte linksextremistische Gefährder aus ihrem Umfeld herauszulösen und auf einen Pfad der Vernunft und des Rechts zurückzuführen.

5. Schaffung und Unterstützung von Präventionsprogrammen

Die zuständigen Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie sowie für Inneres und Sport sowie für Justiz, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung müssen gemeinsam mit erfahrenen Akteuren der Gewalt- und Radikalismus-Prävention eine langfristige Strategie sowie ein in angemessenem Umfang mit Haushaltsmitteln auszustattendes Präventionsprogramm gegen linke Gewalt entwickeln. Die CDU Berlin setzt sich außerdem dafür ein, nach dem Wechsel im Familienministerium auch auf Bundesebene wieder ein Programm gegen linken Extremismus zu schaffen. Eine wissenschaftlich zu begleitende, öffentlich zugängliche Dokumentation linksextrem motivierter Straftaten ähnlich dem „Berliner Register“ soll dabei helfen, Transparenz über Art, Umfang und Entwicklung linker Gewalt in Berlin herzustellen und auf diese Weise zusätzlich für das Problem zu sensibilisieren.

II. Gefahrenabwehr

1. Gefährderdatei „Linke Gewalttäter“

Linke Gewalttäter, die durch mehrfache oder schwerwiegende Angriffe gegen Polizeibeamte, Feuerwehrleute, andere Einsatzkräfte oder Unbeteiligte aufgefallen sind, sind in einer gesonderten Berliner Gefährderdatei – ähnlich der bestehenden Rechtsextremismusdatei - zu erfassen. Die darin aufgeführten Linksextremisten müssen unter noch zu definierenden Voraussetzungen als Gefährder behandelt und z.B. mit Gefährderansprachen und den weiteren präventiven Maßnahmen des ASOG bis hin zum Unterbindungsgewahrsam belegt werden. Darüber hinaus muss sich Berlin – dem Antrag der CDU-Fraktion (Drucksache 18/0135) folgend – mittels einer Bundesratsinitiative auf Bundesebene für die Errichtung einer Verbunddatei Linksextremismus einsetzen.

2. Gefahrenabwehrverordnungen

Für die Stadtteile mit einem hohen Aufkommen an linksextremistischen Gewalttaten wie z.B. in der Rigaer Straße hat der Berliner Senat auf zwei Jahre befristete Gefahrenabwehrverordnungen zu erlassen, die grundsätzlich ein Vermummungsverbot aussprechen und das Ansammeln, Lagern und Führen von Waffen und gefährlichen Werkzeugen im Sinne des § 224 Abs. 1 Nr. 2 StGB wie z.B. Pflastersteine, Metallstangen bei einer Geldbuße von bis zu 50.000,00 € untersagen. Diese Maßnahme ist notwendig, um zu verhindern, dass Polizeibeamte gezielt massiv angegriffen werden können, wie es leider seit Monaten im Bereich der Rigaer Straße an der Tagesordnung ist.

3. Videoüberwachung

Der dauerhafte Einsatz von Videoüberwachung zur Gefahrenabwehr an Schwerpunkten linker Gewalt ist gesetzlich zu ermöglichen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass linke Gewalttäter überführt, festgenommen und der Justiz zum Zwecke der Strafverfolgung übergeben werden können.

4. „Bodycams“

„Bodycams“ haben sich in anderen Bereichen als wirksames Mittel zur Abschreckung und damit der Verhinderung von Angriffen, aber auch zur Dokumentation und damit zur Beweisführung und Überführung von Straftätern erwiesen. Bei Einsätzen in der Rigaer Straße sollte die Polizei davon Gebrauch machen.

5. Taktisches Training

Einsatzkräfte, d. h. Polizei wie Rettungskräfte, sind durch Aus- und Fortbildung sowie Einsatztraining verstärkt darauf vorzubereiten, dass sie in den Bereichen linker Gewalt unerwartet angegriffen werden. Dabei sind deeskalierendes Verhalten ebenso zu unterrichten und zu trainieren wie Abwehr- und Schutzmaßnahmen. Ähnlich wie Beamte bei der Polizei müssen auch Mitarbeiter von Feuerwehren und Rettungsdiensten lernen, nach dem Grundsatz „Eigensicherung zuerst“ zu handeln.

6. Ausreichend verfügbare Einsatzkräfte

Wenn Einsatzkräfte oder Unbeteiligte in der Rigaer Straße oder in anderen Bereichen linksextremer Gewalt angegriffen werden, müssen ausreichende Polizeikräfte in kürzester Zeit vor Ort zur Verfügung stehen, um die Täter festzunehmen. Wenn z.B. Polizisten mit Steinen von Hausdächern beworfen werden, muss die Polizei in kürzester Zeit in ausreichender Stärke vor Ort sein können, um die Hausdächer abzusuchen, die Täter zu ermitteln und festzunehmen. Die beste Abschreckung ist die Strafe, die der Tat auf dem Fuße folgt. Wer hingegen ungeschoren davonkommt, wird sich ermutigt fühlen, sein kriminelles Handeln zu wiederholen.

7. Verfassungsschutz stärken

Der Verfassungsschutz bleibt für die CDU ein unverzichtbarer Baustein der Berliner Sicherheitsarchitektur im Kampf gegen extremistische Gewalt. Die rot-rot-grüne Koalition muss umgehend das Bestreben stoppen, die Behörde zu schwächen. Im Gegenteil ist der Verfassungsschutz insgesamt und gerade mit Blick auf die Beobachtung und gezielte Infiltration von Strukturen der gewaltbereiten linken Szene zu stärken.

III. Strafverfolgung

1. Erleichterung der Untersuchungshaft bei Wiederholungsgefahr

Auf Betreiben der CDU sind tätliche Angriffe auf Polizei und Rettungskräfte durch Schaffung der §§ 114, 115 StGB in besonderer Weise unter Strafe gestellt worden. Wenn ein Täter wiederholt und fortgesetzt Vollstreckungsbeamte oder andere Einsatzkräfte angreift, muss auch die Untersuchungshaft wegen Wiederholungsgefahr angeordnet werden können. Dazu müssen diese Vorschriften im Wege einer Bundesratsinitiative in den Katalog des § 112a Abs. 1 Ziffer 2 StPO aufgenommen werden. Dann können die Strafverfolgungsbehörden Untersuchungshaft wegen Wiederholungsgefahr verhängen und Wiederholungstäter bis zu ihrer Verurteilung vorläufig aus dem Verkehr ziehen.

2. Beschleunigung der Strafverfolgung

Durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere die Bildung von gesonderten Zuständigkeiten bei Polizei und Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Straftaten nach §§ 113 ff. StGB (Widerstand gegen und Angriffe auf Polizei und Rettungskräfte) kann die konsequente Strafverfolgung optimiert und beschleunigt werden. Hierfür sind die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.

3. Nebenfolgen prüfen

Straftaten nach §§ 113 ff. StGB (Widerstand gegen und Angriffe auf Polizei und Rettungskräfte) sind konsequent den zuständigen Verwaltungsbehörden (Führerscheinbehörde, Waffenbehörde, Gewerbebehörde etc.) zu melden, um gegebenenfalls die Anordnung sogenannter Nebenfolgen zu ermöglichen und dadurch die effektive und nachhaltige Strafverfolgung und Abschreckung weiter zu verstärken.

4. Regelmäßige Berichte an das Abgeordnetenhaus von Berlin

Zur Feststellung der konsequenten Strafverfolgung muss der Innensenator in regelmäßigen Berichten an das Abgeordnetenhaus von Berlin über Anzahl, Aufklärung und Ausgang derartiger Verfahren informieren und Rechenschaft über Umsetzungsstand und Erfolge des Aktionsplans gegen linke Gewalt ablegen.

Umzug von Bonn nach Berlin vollenden

Die neue Berliner Landesgruppe der CDU-Bundestagsabgeordneten wird gebeten, gleich zu Beginn der 19. Wahlperiode eine Initiative in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu starten, um die Vollendung des Umzuges der Bundesregierung von Bonn nach Berlin zu verwirklichen.

Begründung:

Etwa 40% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesregierung haben ihren Dienstsitz noch immer außerhalb der Bundeshauptstadt, dieser Anachronismus ist knapp 30 Jahre nach der Wiedervereinigung nicht mehr begründbar. Die Aufteilung der Regierungsfunktion zwischen Berlin und Bonn verursachte allein im Jahr 2016 nach Angaben der Bundesregierung Kosten in Höhe von knapp 7,5 Mio. Euro. Zu den reinen Reisekosten treten nicht bezifferbare Reibungsverluste durch die räumliche Trennung auf.

Daher muss die Diskussion zur Verlegung der Regierungsdienststellen nach Berlin zu Beginn des Jahres 2018 offensiv geführt werden. Dieser Zeitpunkt scheint wegen des Abstandes zur jeweils nächsten Wahl in NRW, in Berlin und im Bund besonders günstig, um zu sachgerechten Lösungen für einen Umzug nach Berlin und Kompensationen für Bonn zu kommen.

Eine Zukunft für das ICC!

Die CDU Berlin hält weiterhin daran fest, dem ICC am Kongress- und Messestandort eine Zukunft zu geben.

Die Wirtschaftssenatorin wird aufgefordert, im Rahmen des Masterplans für die Sanierung und Weiterentwicklung des Messegeländes die hierfür erforderlichen Maßnahmen zu benennen, einen Nutzungs- und Finanzierungsplan zu erarbeiten und gegebenenfalls die Voraussetzungen für eine Sanierung des ICC in öffentlich-privater Partnerschaft zu schaffen.

Der Fokus jeder Entwicklung ist auf die Schaffung von Kongresskapazitäten und Multifunktionsflächen im ICC zu richten. Grundsätzlich bleibt eine Nutzung von Teilen der Fläche als Hotelstandort und Einzelhandelsfläche für die CDU Berlin denkbar. Insbesondere Einzelhandelsnutzungen sollen aber lediglich untergeordneten Charakter haben - nicht zuletzt, um die umliegenden Einzelhandelszentren in der City-West nicht zu beeinträchtigen.

Begründung:

Das ICC ist ein Markenzeichen Berlins. Es ist nicht nur ein einzigartiges Zeugnis der Architektur- und Baugeschichte unserer Stadt. In seiner 35-jährigen Erfolgsgeschichte wurde es viermal hintereinander zum führenden Kongresszentrum der Welt gekürt.

Berlin ist einer der gefragtesten Kongressstandorte weltweit und der führende in Deutschland. Allein im letzten Jahr kamen mehr als 11,5 Millionen Menschen in unsere Stadt, um an Tagungen oder Kongressen teilzunehmen. Der Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten ist enorm.

Es ist eine politische Bankrotterklärung der grünen Wirtschaftssenatorin, wenn trotz dieser Voraussetzungen ein Masterplan für das Messegelände entwickelt werden soll, der keine Zukunft für das ICC vorsieht.

Rot-Rot-Grün darf sich nicht aus der Verantwortung für das ICC stellen. Ein tragfähiges Nutzungs- und Sanierungskonzept für das Gebäude ist schon in der letzten Legislaturperiode an Raed Saleh und der SPD-Fraktion gescheitert - nachdem Michael Müller es zu seiner 'Chefsache' erklärt hat.

Diese Geschichte darf sich nicht wiederholen. Sonst wird das ICC zu einem Markenzeichen Berlins im negativen Sinne - als ein Denkmal für Politikversagen und verfehlte Wirtschaftspolitik.

Die Berliner CDU steht zum Messe- und Kongressstandort in der City-West. Rot-Rot-Grün muss die ideologischen Scheuklappen ablegen und sich endlich ernsthaft darauf einlassen, die Sanierung und künftige Nutzung des ICC in öffentlich-privater Partnerschaft und enger Kooperation mit der Messe Berlin anzupacken.

Wettbewerbsfähigkeit erhalten und Wachstumspotentiale nutzen – Die Digitalisierung kleiner und mittlerer Unternehmen unterstützen

Die zuständigen Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie für Finanzen werden aufgefordert, eine Strategie zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen zu entwickeln und sie in die Lage zu versetzen, Chancen der Digitalisierung und damit verbundene Wachstumspotentiale zu nutzen und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken. In diesem Zusammenhang ist insbesondere ein Förderprogramm einzurichten, das die Digitalisierung des Berliner Mittelstands finanziell unterstützt.

Als Förderantragsteller sollen solche Betriebe in Betracht kommen, die eine Betriebsstätte in Berlin haben und als kleines oder mittleres Unternehmen i. S. d. Empfehlung 2003/361/EG der EU-Kommission gelten. Die Fördermöglichkeiten des Programms sollen die Entwicklung, Einführung oder Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen und/oder Prozessen durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) erfassen.

Begründung:

Berlin hat sich im 20. Jahrhundert zu einem der größten und wichtigsten Dienstleistungsstandorte Deutschlands entwickelt. Gleichzeitig hat sich der Anteil der Handwerksbetriebe jedoch spürbar reduziert. Häufig stehen insbesondere kleine und mittlere Handwerksbetriebe vor der Abwägung zwischen dem Neukauf einer Maschine oder der Investition in digitale Infrastruktur. Diese Abwägung gilt es zu verhindern, denn sie stellt einen massiven Wettbewerbsnachteil gegenüber größeren Mitbewerbern dar.

Die mittelständische Wirtschaft und insbesondere das Handwerk bildet das volkswirtschaftliche Rückgrat unserer Gesellschaft. Es muss daher auch zwingend Zugang zur digitalen Infrastruktur haben können. So sollen die von der Digitalisierung unserer Gesellschaft Betroffenen zu Beteiligten und Mitgestaltern werden.

Wiederaufbau von Schinkels Bauakademie nach historischem Vorbild!

Die CDU Berlin begrüßt die Entscheidung des Deutschen Bundestages, 62 Millionen Euro für den Wiederaufbau der Bauakademie bereitzustellen. Mit der Übertragung des Grundstücks an den Bund sind nach 20-jähriger Debatte endlich die Weichen gestellt, Schinkels „Agora der Architektur“ zu rekonstruieren, der Historischen Mitte Berlins ein wichtiges Stück ihrer Identität zurückzugeben und gleichzeitig die Umgebung des Schinkelplatzes durch eine intelligente Mischung von gewerblichen und baukulturellen Nutzungen dauerhaft zu beleben.

Die Bundesbauministerin wird aufgefordert, im weiteren Verfahren sicherzustellen, dass die Wiedererrichtung der Bauakademie im Wege der möglichst originalgetreuen Rekonstruktion erfolgt und nicht als „zeitgemäße Interpretation“. Die Bedingungen des anstehenden Architekturwettbewerbs müssen dementsprechend unmissverständlich gefasst sein.

Parallel zum Beginn der Planung der historischen Rekonstruktion erwarten wir, dass die Bundesbauministerin ein tragfähiges Nutzungskonzept für die Bauakademie erarbeitet, das eine Öffnung der Bauakademie für die Stadtgesellschaft beinhaltet. Dieses Konzept soll unter Einbeziehung aller Akteure, die sich fachkundig für die Wiederbelebung der historischen Mitte Berlins einsetzen, erstellt werden.

Begründung:

Mit Schlossbrücke, Neuer Wache, Altem Museum, Friedrichswerderscher Kirche und der Bauakademie hat gerade Karl Friedrich Schinkel die Identität des Berliner Stadtkerns entscheidend geprägt. Es ist für die Berliner Union deshalb selbstverständlich, diese Identität auch beim Wiederaufbau der Bauakademie zu bewahren und zu stärken.

Schinkels Bauakademie galt sowohl hinsichtlich ihrer Nutzung als auch ihrer Architektur als revolutionär und avantgardistisch. Daran gilt es durch eine möglichst originalgetreue bauliche Rekonstruktion zu erinnern und anzuknüpfen.

Auch zeitgenössische Architektur verdient einen prominenten Platz in Berlin. Für den inneren Zusammenhang und ein authentisches Erscheinungsbild der Historischen Mitte Berlins wäre sie an dieser Stelle allerdings unpassend und schädlich.

Hinzu kommt, dass die Entscheidung des Deutschen Bundestages nicht zuletzt im Lichte jahrzehntelangen bürgerschaftlichen Engagements für eine historische Rekonstruktion der Bauakademie erfolgt ist – auch das gilt es durch eine klare Entscheidung für den originalgetreuen Wiederaufbau zu würdigen.

Al-Nur Moschee endlich schließen!

Der radikale und vom Berliner Verfassungsschutz beobachtete Trägerverein „Islamische Gemeinschaft Berlin e.V.“ der Al-Nur Moschee in Neukölln muss endlich verboten werden. Darüber hinaus ist ihm seine Gemeinnützigkeit abzuerkennen, damit den Demokratiefeinden keine staatliche Unterstützung mehr zuteil wird.

Die Berliner Innen- und Finanzsenatoren werden aufgefordert, das Verbotsverfahren und die Aberkennung der Gemeinnützigkeit konsequent zu betreiben.

Begründung:

Der Trägerverein wird vom Berliner Verfassungsschutz in der Rubrik „Islamismus/Islamischer Terrorismus“ geführt und gehört zweifellos zum radikalen Islam. Eine Vielzahl von Hetzreden gegen Juden und Frauen sind traurige Bilanz dieser Moschee. Namhafte Wanderprediger halten dort regelmäßig ihre Predigten, die eine offene und demokratische Gesellschaft ablehnen.

Der große Einfluss auf den Sozialraum dieser Moschee wird derzeit verkannt. Inmitten des Brennpunktes im Norden Neuköllns wird gezielte Propaganda auf die überwiegend muslimische Bevölkerung ausgeübt. Die „Kinder- und Jugendarbeit“ des Vereins bringt für die jungen Menschen ein großes Risiko mit sich. Demokratische Werte, die Teilhabe an der Gesellschaft und die westliche Lebensform finden dabei keine Berücksichtigung. Integration und friedliches Zusammenleben wird mit dieser Arbeit systematisch verhindert.

Die Feinde der Demokratie müssen bekämpft werden, ein Verbotsverfahren und die Aberkennung der Gemeinnützigkeit ist dafür ein richtiges und wichtiges Signal.

Prävention verbessern, Impfpflicht für KITA-Kinder einführen, Masern in Berlin erfolgreich bekämpfen

Die CDU Berlin setzt sich dafür ein, die Impfquote der Berlinerinnen und Berliner weiter sukzessive zu erhöhen und damit einen Beitrag zur Ausrottung der Masern in Deutschland zu leisten.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Impfung gegen Masern als zwingende Voraussetzung für die Vergabe von Plätzen in Kindertagesstätten eingeführt wird. Entsprechend den Erfahrungen mit der Umsetzung der Impfpflicht gegen Masern ist in einem zweiten Schritt zu prüfen, inwieweit Pflichtimpfungen gegen weitere gefährliche Infektionskrankheiten (Mumps, Röteln, etc.) sinnvoll sind.

Weiterhin streben wir an, dass der Zugang zum Impfen erleichtert wird. Hierbei ist der Senat in der Pflicht, gemeinsam mit den Bezirken und der Kassenärztlichen Vereinigung ein umfassendes, sich jährlich wiederholendes Impfangebot direkt in Kindertagesstätten und Schulen zu schaffen.

Zudem muss eine umfassende Informationskampagne des Landes Berlin über die hohen Risiken einer Masernerkrankung für alle Kinder und Eltern entwickelt werden. Sie soll sich unter Einbindung von Kinderärzten und institutionellen Einrichtungen gezielt an alle Berliner Schulen, Kindertagesstätten und Elternvertretungen richten und umfassend über die Risiken einer Masernerkrankung aufklären und für das Thema Impfen sensibilisieren. Um alle Bevölkerungsschichten zu erreichen, auch die Menschen, die die deutsche Sprache noch nicht beherrschen, muss die gesamte Kampagne mehrsprachig entwickelt werden.

Begründung:

Trotz zahlreicher Appelle und Aufklärungskampagnen über die Gefahren von Masern, kommt es in Berlin immer wieder zu zahlreichen Erkrankungen, auch im Winter 2016/2017. Aktuell haben sich im Jahr 2017 bereits 40 Menschen mit Masern infiziert. Hauptsächlich betroffen sind Kinder und junge Erwachsene. Experten des Robert-Koch-Instituts haben erst kürzlich mitgeteilt, dass das Risiko der Ansteckung in diesem Jahr besonders hoch ist. Deutschland insgesamt gehört zu den Ländern in Europa, in denen die meisten Masernfälle auftreten (neben Österreich und Kroatien). Zu häufig wird von Impfgegnern die Gefahr von Masern untertrieben und/oder unterschätzt. Dabei handelt es sich um ein Krankheitsbild, das tödlich enden kann, wie das Beispiel einer 37-jährigen Frau aus Essen zeigt, die im Mai 2017 an Masern gestorben ist.

Nicht umsonst hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) sich zum Ziel gesetzt, die Masern auszurotten. Bedauerlicherweise verfehlt Deutschland dieses Ziel. Ein Grund dafür ist, dass sich nach wie vor Eltern weigern, ihre Kinder gegen Masern impfen zu lassen. Mehr als 70.000 Kleinkinder in Deutschland haben keinen Masernschutz. In Berlin mangelt es 7.000 Kindern im Geburtsjahrgang 2013 an einem ausreichenden Impfschutz. Zudem fehlt vielen jungen Erwachsenen die notwendige Zweitimpfung. Gerade in Ballungszentren besteht ein hohes Ansteckungsrisiko vieler Menschen bis hin zur Gefahr der Entwicklung einer Epidemie.

Insbesondere besteht auch für Kleinkinder ein ernsthaftes Risiko bei einer Masernerkrankung. Ihr Immunsystem ist weniger robust als das von Erwachsenen und gerät schneller an seine Grenzen. Gerade in Kindertagesstätten und Schulen, wo viele Kinder aufeinandertreffen, kommt es häufig zu Infektionen. Impfverweigerer setzen nicht nur die Gesundheit ihrer eigenen Kinder aufs Spiel. Vielmehr gefährden sie auch Leib und Leben anderer, insbesondere von Kindern, die noch zu jung sind, um gegen Masern geimpft zu werden oder deren Impfschutz nicht schnell genug wirkt. Ansteckungsgefahren müssen dort, wo sie nicht gänzlich verhindert werden können, so weit wie möglich minimiert werden. Es ist die Pflicht des Staates einzugreifen, wenn das Verhalten Einzelner zu massiven Gesundheitsgefahren für die

Allgemeinheit führen kann.

Ein wirksamer Impfschutz beginnt bereits mit der Grundimmunisierung von Säuglingen und Kleinkindern gegen Masern und kann nur erhalten werden, wenn die Erstimpfung auch durch die Folgeimpfung aufgefrischt wird. So sind alle Anstrengungen darauf zu richten, Eltern und Erziehungsberechtigte von der Notwendigkeit dieser gesundheitlichen Prävention zu überzeugen.

Eine hohe Impfquote für Masern liegt im Interesse des Gemeinwohls. Der Impfschutz kommt nicht nur dem immunisierten Kind zugute, sondern schützt alle Berlinerinnen und Berliner vor einer Krankheit mit potentiell tödlichen Folgen.

Berliner U–Bahn – schnell! sicher! sauber! pünktlich!

Die Berliner CDU fordert für die Berliner U- und S– Bahn ein Umdenken und eine Orientierung an Modellen anderer europäischer Metropolen. Im Einzelnen spricht sich die CDU dafür aus:

- dass bei der Berliner U– Bahn ein geschlossenes und barrierefreies System eingeführt wird, bei dem durch sogenannte Zugangssperren eine ausschließliche Nutzung der Züge durch Fahrgäste mit Fahrausweis möglich ist. Als Vorbild können andere europäische Großstädte wie London oder Paris dienen.
- dass für die S-Bahn ein vergleichbares System eingerichtet wird.
- dass zusätzliche Fahrzeuge angeschafft werden, die deutliche Taktverdichtungen der U-Bahn zu allen Tageszeiten ermöglichen und am Bedarf einer Stadt mit 4 Millionen Einwohnern zuzüglich der Pendler aus dem Berliner Umland ausgerichtet sind. Damit ist auch eine pünktliche Einhaltung des Fahrplans wieder möglich.
- dass die Reinigungsintervalle auf den Bahnhöfen und in den Zügen deutlich verbessert werden. Dazu gehören auch zusätzliche Abfallbehälter.
- dass in ausreichendem Maße Sicherheitspersonal bzw. Polizei auf den Bahnhöfen zu Tages– und Abendstunden präsent ist. Auch hier kann die Stadt London als Vorbild dienen.
- dass die Einhaltung der Beförderungsbedingungen der BVG und S-Bahn konsequent durchgesetzt wird, insbesondere im Hinblick auf das Verbot des Verzehrs von alkoholischen Getränken.

Begründung:

In der wachsenden Stadt Berlin sind die öffentlichen Verkehrsmittel aus Kostengründen unverändert an der Zielzahl aus dem ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends von rund 3,2 Millionen Einwohnern ausgerichtet. Dies ist völlig unzureichend und realitätsfern. Der Berliner ÖPNV muss das Herzstück für die Hin– und Rückwege zu den Arbeitsstätten der Berliner und Brandenburger Pendler werden. Dafür müssen die Voraussetzungen in quantitativer und qualitativer Form geschaffen werden.

Das Programm zur Schaffung von Begegnungszonen in Berlin ist umgehend einzustellen

Das Experiment „Begegnungszone Maaßenstraße“ ist in seinen wesentlichen Zielsetzungen gescheitert. Die Straße weist nach dem Umbau weder mehr Aufenthaltsqualität noch spürbar mehr Verkehrssicherheit für die Anwohner auf. In einer Kosten–Nutzen–Analyse macht der hohe Einsatz von Steuergeldern im Verhältnis zur geringen Akzeptanz durch die Bevölkerung keinen Sinn. Die CDU fordert deshalb die berlinweite Einstellung des Programms, damit nicht in den verbleibenden zwei Pilotprojekten weitere Steuergelder sinnlos verschwendet werden.

Die noch verbleibenden Mittel aus dem Programm „Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs“ werden zur Instandsetzung der desolaten Gehwege in Berlin und dem Rückbau der bestehenden Begegnungszone in der Maaßenstraße verwendet.

Begründung:

Begegnungszonen wurden bisher überwiegend in Klein- und Mittelstädten realisiert. Der bisherige Aufwand von Steuermitteln von mehr als einer Million Euro steht in keinem Verhältnis zum Mehrwert für die Anwohner der Maaßenstraße. Selbst der Regierende Bürgermeister als Mitverursacher des gesamten Programms hat das Pilotprojekt Maaßenstraße inzwischen in der Öffentlichkeit als misslungen bezeichnet. Deshalb ist es wichtig, das Programm vor weiteren Baumaßnahmen in der Kreuzberger Bergmannstraße schleunigst zu beenden.

Bereitstellung von Sanitäreinrichtungen für Einsatzkräfte der Polizei bei Veranstaltungen

Der Berliner Senat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass den zum Schutz von Veranstaltungen in Berlin eingesetzten Polizeikräften des Landes oder des Bundes während des Einsatzes ausreichend WC-Anlagen zur Verfügung gestellt werden. Überdies ist dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Verpflegungsmöglichkeiten bereit gestellt werden.

Begründung:

Die Fürsorgepflicht und der Respekt gegenüber den für unser aller Sicherheit einstehenden Polizistinnen und Polizisten gebieten es, dass diese beim Einsatz bei Veranstaltungen nicht bei örtlichen Gewerbetreibenden um die Toilettenbenutzung bitten müssen. Nicht zuletzt dient eine derartige Verbesserung der Einsatzbedingungen auch dazu, den Polizeiberuf attraktiver zu gestalten.

Neubau oder Umbau eines Sportareals für die Sportvereine im Süden Berlins mit drittligatauglichem Fußballstadion

Die CDU Berlin setzt sich dafür ein, dass im Süden Berlins (Tempelhof-Schöneberg oder Steglitz-Zehlendorf) durch Umbau oder Neubau schnellstmöglich ein Sportareal für den Spitzen- und Breitensport geschaffen wird, in dessen Zentrum auch ein drittligataugliches Fußballstadion entstehen soll. Der Senat wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit den Bezirken und den zuständigen Spitzenvertretern des Berliner Sports die erforderlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Begründung:

Die CDU Berlin bekennt sich ausdrücklich zur Sportmetropole Berlin. Zurzeit verfügt Berlin nur über zwei Stadien, die alle Voraussetzungen erfüllen (Olympiastadion und Alte Försterei), um Spiele in der 3. Fußball-Liga durchführen zu können.

Alle drei Berliner Mannschaften der Regionalliga Nordost können im Falle eines Aufstiegs die Durchführungskosten für Spiele in diesen Stadien unmöglich tragen. Es ist untragbar, dass ein Aufstieg von Mannschaften in die 3. Liga in der Sportstadt Berlin daran scheitert, dass kein geeignetes Stadion zur Verfügung steht.

Angesichts der Unterversorgung mit Sportflächen in der wachsenden Stadt soll jedoch ausdrücklich nicht nur der Spitzen-, sondern auch der Breitensport, bzw. andere Berliner Sportvereine profitieren. Im Umfeld des Stadions sollen daher weitere Sportstätten errichtet werden.

Mehr Licht auf dunklen Wegen

Die CDU Berlin wird aufgefordert, sich bei den zuständigen Ebenen dafür einzusetzen, dass Wege besser beleuchtet werden. Alternativ zu kostenintensiven Beleuchtungen wie Straßenlaternen ist zu prüfen, wie auch andere Möglichkeiten der Beleuchtung, wie z.B. Solarleuchten und phosphoreszierende Bodenelemente hierfür verwendet werden könnten.

Begründung:

Insbesondere in den Außenbezirken gibt es viele dafür infrage kommende Wege. Die Bürger erwarten zu Recht, dass die nächtliche Nutzung mit einem höheren Sicherheitsgefühl einhergeht und auch verkehrssicherer ablaufen kann.

Derzeit ist eine Verwendung dieser Bodenbeläge im öffentlichen Straßenland nicht zulässig. Daher wird die CDU Berlin dazu aufgefordert, sich bei den zuständigen Institutionen dafür einzusetzen, dass diese Bodenbeläge rechtssicher in Deutschland anerkannt werden.

Videoüberwachung

Der Berliner Senat wird aufgefordert, eine Videoüberwachung flächendeckend in allen öffentlichen Verkehrsmitteln d.h. in Regionalzügen, in S-Bahnen, in Bussen, in U- und Straßenbahnen sowie auf sämtlichen U- und S-Bahnhöfen einzurichten.

Darüber hinaus soll die Videoüberwachung auch an stark frequentierten öffentlichen Straßen und Plätzen eingesetzt werden.

Die Aufbewahrungsfrist der Videos soll mindestens 48 Stunden betragen.

Begründung:

Die tätlichen Übergriffe in öffentlichen Verkehrsmitteln und auf öffentlichen Plätzen gegenüber Frauen haben erheblich zugenommen. Die Videoüberwachungsdaten haben in der letzten Zeit zur Aufklärung von Straftaten in substantieller Weise beigetragen. Die Frauen-Union Berlin wendet sich besonders gegen die Bagatellisierung der tätlichen Übergriffe.

Nah am Bürger mit starken Bezirken!

Die CDU Berlin fordert den Senat auf, jegliche Tendenz zu Zentralisierung von bürgernahen Dienstleistungen, wie beispielsweise denen der Bürger- oder Standesämter, fallen zu lassen. Die Verwaltung muss wieder viel näher zum Bürger kommen und als echter Dienstleister auftreten können und wahrgenommen werden. Die Bezirke müssen in ihrer Fähigkeit zur Aufgabenerfüllung deutlich gestärkt und wertgeschätzt werden, damit sie wieder als echte und zuverlässige Dienstleister für die Berlinerinnen und Berliner auftreten können. Die Bürgerinnen und Bürger verlangen zu Recht nach einer leicht erreichbaren und kompetenten Stelle für alle ihre Anliegen. Dabei sind die Bezirke ihre natürlichen Partner. Wer Rat braucht, geht zum Rathaus. Das muss auch so bleiben!

Deswegen muss dafür gesorgt werden, dass die Bezirke ausreichend mit Personal ausgestattet sind. Das Missverhältnis zwischen Hauptverwaltung und Bezirksverwaltung muss aufgehoben werden. Wenn der Senat neue Aufgaben auf die Bezirke überträgt, muss dies entsprechend mit Stellen unterfüttert werden. Ebenso muss schnellstens eine dem E-Government-Gesetz entsprechende einheitliche IT-Ausstattung der Bezirke ermöglicht werden. Gleichzeitig muss endlich klar festgelegt werden, wer welche Aufgaben erfüllen soll und damit der Allgemeine Zuständigkeitskatalog überarbeitet werden.

Begründung:

Unter der rot-roten Regierung der Jahre 2001-2011 wurden die Bezirke kaputtgespart. Bürgernahe Dienstleistungen, die zu 90 % in den Bezirken geleistet werden und im gleichen Zeitraum auch noch stetig erweitert wurden, sind auch dadurch in den vergangenen Jahren nicht mehr zufriedenstellend angeboten worden. Bilder, wie die der Schlangen vor den Bürger- oder aktuell einzelner Standesämter dürfen nicht wieder vorkommen. Gedankenspiele der SPD, diese Dienstleistungen deswegen zu zentralisieren und in Senatsverantwortung zu geben, halten wir für grundsätzlich falsch und lehnen sie ab. Die Bezirke und ihre Verantwortlichen in Verwaltung wie Politik sind nah beim Bürger. Ihre Möglichkeiten und Kompetenzen müssen gestärkt und nicht geschmälert werden. Auch unter Effizienzgesichtspunkten macht es keinen Sinn, parallel zu den Bezirksverwaltungen nunmehr neue Senatsverwaltungen für Bürger- und Standesämter einzurichten. Die Kosten steigen, der Bürger erlebt einen Zuständigkeitswirrwarr und das Bezirksamt wird weiter ausgehöhlt. Genau andersherum muss es laufen!

Die Verwaltung muss auch informationstechnisch im 21. Jahrhundert ankommen. Deswegen reicht es nicht aus, unter dem Stichwort Wachsende Stadt in der AG Ressourcensteuerung den Bezirken gönnerhaft sog. Vollzeitäquivalente (VZÄ) zusätzlich zuzuteilen, die in eigener Verantwortung verteilt werden können, wobei die Berechnung der Wertigkeiten zudem jeglichen Realitätssinns entbehrt und an den Aufgaben vorbeigeht. Wir fordern daher, die Bezirke dauerhaft mit ausreichend Personal auszustatten und dies auch aufgabenkritisch zu hinterfragen. Insbesondere muss dafür Klarheit herrschen, wer wofür zuständig ist, ob Hauptverwaltung oder Bezirke.

Stärkung der katholischen Theologie in Berlin

Berlin braucht eine gut ausgebaute, universitäre katholische Theologie. Die derzeitige Ausstattung an der Freien Universität Berlin ist absolut unzureichend. Die angestrebte Verlagerung der katholischen Theologie an die Humboldt-Universität zu Berlin weist zwar in die richtige Richtung, allerdings ist die vom Berliner Senat geplante Ausstattung mit insgesamt vier Professuren - auch unter Einbeziehung der Stiftungsprofessur der Guardini-Stiftung - nicht auskömmlich. Hier bedarf es zumindest mittelfristig eines erheblich stärkeren finanziellen Engagements des Senats.

Die Berliner CDU erwartet, dass Senat und Abgeordnetenhaus die katholische Theologie mit Personal- und Sachmitteln mindestens so gut ausstattet wie es für die aufzubauende islamische Theologie geplant ist.

In Anerkennung der Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen und in Respekt vor dem Selbstbestimmungsrecht der Kirchen und Religionsgemeinschaften hält die CDU ein enges Zusammenwirken verschiedener Bekenntnisse in einer angemessenen inneruniversitären Organisationsform an der Humboldt-Universität für ein attraktives Zukunftsmodell. Ob es sich dabei um eine gemeinsame Fakultät oder ein Zentrum handeln wird, bleibt dem Ergebnis des nun zügig seitens des Landes zu führenden Diskurses vorbehalten. Ziel muss es sein, die katholische Theologie wie auch die anderen bekenntnisgebundenen Studienangebote an der Humboldt-Universität zu Berlin gleichermaßen attraktiv für Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gestalten und auszustatten. Neben der inneren Struktur gehört dazu auch eine angemessene räumliche Unterbringung an einem gemeinsamen Standort mit anderen theologischen Lehr- und Forschungseinheiten. Wenn nicht eine gemeinsame Fakultät der Theologien, unter deren Dach die einzelnen Theologien entsprechend ihrer Bekenntnisgebundenheit agieren, so ist zumindest ein universitärer Campus der Religionen erstrebenswert, um den gemeinsamen intellektuellen Austausch der dort präsenten Religionen und Konfessionen im Sinne des interreligiösen Dialoges, aber auch des Gesprächs innerhalb zwischen den Wissenschaftsdisziplinen zu stärken. Denn den gesellschaftlichen Herausforderungen ist nur multi- und interdisziplinär mit Aussicht auf Erfolg zu begegnen. Für die Katholische Theologie ist die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität in Erfurt ein wichtiger Standort. Berlin ist hierfür keine Konkurrenz. Er muss in der katholischen Theologie einen anderen Schwerpunkt entwickeln und auch und vor allem durch internationale Kooperationen ein anderes wissenschaftliches Profil bilden.

Begründung:

Der Berliner Senat hat die Einrichtung eines Zentrums für islamische Theologie beschlossen und erklärt, fünf Professuren dafür zur Verfügung zu stellen. Es ist leider zu befürchten, dass der Senat und die ihn tragenden Fraktionen des Abgeordnetenhauses die katholische Theologie in der Hauptstadt auf Dauer schlechter stellen als die islamische Theologie. Das ist für die CDU Berlin nicht hinnehmbar.

Die Theologie gehört zu den Gründungsfakultäten der europäischen Universitäten. Sie leistet grundlegende Beiträge zu Klärung und Aufklärung in den Wissenschaften und in den Religionen. Theologische Kompetenz und wissenschaftsbasierte Expertise über die Religionen auch in ihrer konfessionellen Differenzierung haben weit über die Grenzen der Kirchen und Religionsgemeinschaften hinaus Bedeutung für die (historische) Entwicklung und den Zusammenhalt der Gesellschaft, die von Werten lebt, die Staat und Gesellschaft nicht aus sich heraus allein definieren können.

Es ist an der Zeit, dass der Berliner Senat seine zögerliche Haltung endlich aufgibt und die Stärkung der katholischen Theologie in der Hauptstadt engagiert voranbringt. Die Gründung eines Zentrums für islamische Theologie allein reicht nicht aus, um aus Berlin einen international attraktiven Standort für die

Stärkung der Theologien und der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Religionen zu machen. In der Theologischen Fakultät an der Humboldt-Universität und am Zentrum für Jüdische Studien in Berlin-Brandenburg, aber auch in anderen kirchlich-religiös gebundenen Einrichtungen wie den Akademien sind qualifizierte Gesprächspartnerinnen und -partner für den anstehenden Neustrukturierungsprozess vorhanden, deren Expertise eingebunden werden muss.

Um überzeugende und zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln, braucht es Zeit und Raum für den diskursiven Dialog, um die Akteure unterschiedlicher Perspektiven einzubeziehen. Umso wichtiger ist es, dass der Senat seine passive Haltung aufgibt, die Gunst der Stunde erkennt und einen neuen Impuls am Wissenschafts- und Forschungsstandort Berlin ermöglicht.

In Berlin sollte die Chance genutzt werden, Pionierarbeit zu leisten und Antworten auf neue Erfordernisse der Gesellschaft zu geben, die den globalen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen entsprechen. Denn diese sind auch und in starkem Maß religiöse Herausforderungen und der deutschen Hauptstadt steht es gut an, hierauf angemessen zu reagieren.

Entscheidungen zu einer solchen Entwicklung für ein Berlin der Zukunft passen gut in das Jahr der Erinnerung an 500 Jahre Reformation. Die Botschaft, die von zügigen Entscheidungen ausgeht, wäre die einer konsequenten Unterstützung der Dialoge der Konfessionen und Religionen im Interesse von Gesellschaft und Wissenschaft.

Was immer in Berlin geplant ist, darf den Standort Erfurt nicht beschädigen. Er ist wissenschaftlich renommiert und historisch von großer Bedeutung, hat er doch die Zeit der DDR überstanden und währenddessen weitreichende Beziehungen nach Mittel- und Osteuropa gepflegt, die auch heute noch tragen. 27 Jahre nach dem Fall der Mauer ist die Zeit reif für eine längst überfällige Aufwertung der katholischen Theologie an den Berliner Universitäten. Sie fällt in eine Zeit, in der die Bedeutung der Religionen in zunehmend ethnisch gemischten Gesellschaften zunimmt. Diesen Prozess wissenschaftlich fundiert zu begleiten muss auch Anspruch der Wissenschaftsmetropole Berlin sein.

Mehr Zeit am Gymnasium

Die Berliner CDU setzt sich dafür ein, dass ein Wechsel nach der 4. Grundschulklasse auf das Gymnasium nicht nur in eine begrenzte Zahl von Zügen an Profil-Gymnasien möglich ist, sondern dass ein solcher Wechsel generell auch an allgemeinbildende Gymnasien möglich ist. Wir sprechen uns daher für eine insgesamt, nachfrageorientierte Öffnung aller Gymnasien ab der 5. Klasse aus. Darüber hinaus wird die Berliner CDU mit Schülern, Eltern und Lehrern und ihren Mitgliedern in einen ergebnisorientierten Dialog über die Frage treten, ob eine Ausweitung der Gymnasialzeit auf ein 13. Schuljahr gewünscht und sinnvoll ist.

Begründung:

Während in vielen anderen Bundesländern Eltern und Politik die Rückkehr vom G8 zu G9-Gymnasium auf den Weg gebracht haben, besteht in Berlin die Situation eines sechsjährigen Gymnasiums fort – abgesehen von einer begrenzten Zahl an 5.-Klassen an Profil-Gymnasien, nur diese sind damit klassische G8-Gymnasien. Auch in Berlin haben Eltern vielfach den Wunsch, dass die Begabungen ihres Kindes nicht nur sechs, sondern acht oder auch neun Jahre unter den besonderen Bedingungen des Gymnasiums gefördert werden. Die Berliner Gymnasien müssen deshalb nachfrageorientiert die Möglichkeit zur Weiterentwicklung und Ausdehnung ihres Unterrichtsangebots bekommen. Die Einführung eines 13. Schuljahres an den Berliner Gymnasien, oder an einer bestimmten Zahl an Berliner Gymnasien, wäre ein Paradigmenwechsel in der Berliner Schulpolitik und sollte daher auf einem breiten Diskussionsprozess und Meinungsbild basieren.

Stadtschloss nur komplett – mit Kreuz!

Die CDU Berlin fordert den Senat auf, einvernehmlich mit der Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, dass auf der wiederaufgebauten Kuppel des Berliner Stadtschlusses die Nachbildung des historischen Kreuzes errichtet wird.

Auch wenn der Neubau des Berliner Stadtschlusses weder eine komplette Rekonstruktion des gesamten Baukörpers sein wird, noch sein will, so ist doch die Fassade detailreich nach historischem Vorbild rekonstruiert worden. Ziel war es, die äußere Erscheinung des Berliner Stadtschlusses vor seiner endgültigen Zerstörung wieder entstehen zu lassen. Das Stadtschloss wurde im 2. Weltkrieg stark zerstört. Doch das Kuppelkreuz war bei der Sprengung des Schlosses 1950 durch das SED-Regime noch an seiner Stelle.

Das Humboldt-Forum soll die außereuropäische Kultur präsentieren. Die Fassade des Humboldt-Forums – das rekonstruierte Berliner Stadtschloss – die europäische Kultur. Für diese ist das Christentum prägend, das durch das Kreuz symbolisiert wird.

Die Sorge einzelner Kritiker eines Kuppelkreuzes, die in seiner Wiedererrichtung eine unzulässige Verbindung von Religion und Staat sehen, ist unbegründet. Die derzeitigen politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse sind nicht mit den Bedingungen in der Mitte des 19. Jahrhunderts vergleichbar. Insbesondere der gerade erfolgreich zu Ende gegangene Evangelische Kirchentag hat deutlich gemacht, wie friedlich und entspannt das Verhältnis von Christentum und Staat heutzutage ist. Zudem ist die Bundesrepublik Deutschland – anders als zum Beispiel Frankreich – kein säkularer Staat, wie gelegentlich in der öffentlichen Diskussion suggeriert. Dem widerspricht schon der Gottesbezug in der Präambel des Grundgesetzes, die Vereidigung von Richtern, Ministern, Beamten, Rechtsanwälten etc. je nach Wunsch auch mit „Gottes Hilfe“ sowie viele weitere christliche Einflüsse.

Vom Kreuz geht kein staatlicher Machtanspruch aus. Das Kreuz ist Symbol für die universelle Botschaft des Christentums: Frieden, Liebe, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und für unsere jüdisch-christlich abendländische Tradition.

Den 17. Juni aus der Erinnerungsreserve holen – Gedenken an den Volksaufstand von 1953 stärken

Die CDU Berlin fordert

- den 17. Juni 1953 in allen Kalendern, die öffentliche Stellen der Länder und des Bundes herausgeben, als nationalen Gedenktag hervorzuheben;
- am Platz des Volksaufstandes von 1953 in Berlin Informationsstelen dauerhaft baulich zu verankern und dergestalt die Opfer des Aufstandes mit Namen und Bild im Stadtbild sichtbar zu machen;
- in den Rahmenlehrplänen Geschichte des Landes Berlin eine stärkere Behandlung des 17. Juni 1953 vorzusehen;
- Zeitzeugen des Volksaufstandes von 1953 in den Geschichtsunterricht der Berliner Schulen zu vermitteln;
- die Pflege authentischer Erinnerungsorte an den 17. Juni 1953 in Berlin zu intensivieren.

Begründung:

Am 17. Juni 1953 haben sich die Menschen in der DDR gegen das kommunistische System der Willkür und des Unrechts erhoben und ihren unverbrüchlichen Willen zur Freiheit, zur Selbstbestimmung und zur deutschen Einheit bekundet. Den Volksaufstand in der DDR vermochten die Machthaber zwar mit militärischer Gewalt blutig niederzudrücken, aber das mindert seinen erinnerungspolitischen Wert keineswegs. Als Fanal des deutschen und europäischen Freiheitskampfes ist er eine der Sternstunden unseres Volkes. Am 9. November 1989 gelang mutigen Bürgerinnen und Bürgern, wofür am 17. Juni 1953 der Grundstein gelegt wurde.

Auch heute, 64 Jahre nach dem Volksaufstand, 28 Jahre nach dem Fall der Mauer, bleibt der 17. Juni 1953 wichtig – für die Freiheitskämpfer und Zeitzeugen, aber auch für die Nachgeborenen. Der Rückblick auf dieses großartige Symbol der Freiheitstradition unseres Landes zeigt, dass unsere freiheitlichen und demokratischen Werte, die uns viel wert sind, nicht selbstverständlich sind. Sie müssen immer erst errungen und dann bewahrt werden. Sich vor Augen zu führen, was einst geschehen ist, schützt außerdem davor, vergangenes Unrecht zu relativieren oder zu beschönigen, was auch heutzutage leider immer noch geschieht.

Aus diesen Gründen setzt sich die Berliner CDU dafür ein, die Gedenk- und Erinnerungskultur rund um die zweite Diktatur in Deutschland weiter zu stärken und dabei insbesondere die Rolle des 17. Juni noch intensiver zu würdigen. Hierbei kann angeknüpft werden an die Entscheidung aus dem Jahr 2013, als zum 60. Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR endlich dem berechtigten Wunsch der Opferverbände entsprochen und das Areal vor dem Bundesfinanzministerium zu Ehren der mutigen Männer und Frauen des 17. Juni als „Platz des Volksaufstandes von 1953“ benannt wurde.